



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Härke
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 7, 1992





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 7

1992



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1992 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien. Herausgeber:
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T

Andrik A b r a m e n k o (Frankfurt/M.), Die Verschwörung des Alexander Lyncestes und die „μήτηρ τοῦ βασιλέως“. Zu Diodor XVII 32, 1	1
Roger S. B a g n a l l (New York), Count Ausonius (Tafel 1)	9
Roger S. B a g n a l l (New York), The Periodicity and Collection of the Chrysargyron	15
Marco B u o n o c o r e (Città del Vaticano), C. Herennius Lupercus patronus Larinatium (Tafel 2)	19
Angelos C h a n i o t i s (Heidelberg) und Giorgos Rethemiotakis (Herakleion), Neue Inschriften aus dem kaiserzeitlichen Lyttos, Kreta (Tafel 3–7)	27
Hermann Harrauer (Wien), ΣΟΥΒΡΟΜ, Abrasax, Jahwe u. a. aus Syrien. Mit einer Einleitung von Jawdat C h e h a d e (Damaskus) (Tafel 8, 9)	39
Edward D a b r o w a (Krakau), Könige Syriens in der Gefangenschaft der Parther. Zwei Episoden aus der Geschichte der Beziehungen der Seleukiden zu den Arsakiden	45
P. Th. J. d e W i t (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Fragment einer spätbyzantinischen Emphyteusissurkunde (Tafel 10)	55
Johannes D i e t h a r t (Wien) und Ewald Kislinger (Wien), Σιγελλᾶτος — Μειζόκρουστος. Zu P.Vindob. G 16.846	61
Gerhard D o b e s c h (Wien), John Kevin Newman und „Catull der Römer“. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der ausgehenden Republik	65
M. Serena F u n g h i (Pisa) e Gabriella Messeri Savorelli (Florenz), Note papirologiche e paleografiche (Tafel 11, 12)	75
Linda-Marie G ü n t h e r (München), <i>Gallicus sive Anticus</i> . Zu einem Triumphaltitel Justinians I.	89
Hermann H a r r a u e r (Wien), ΣΟΥΒΡΟΜ, Abrasax, Jahwe u. a. aus Syrien. Mit einer Einleitung von Jawdat Chehade (Damaskus) (Tafel 8, 9)	39
Peter H e r z (Frankfurt/M.), Asiarchen und Archiereiai. Zum Provinzialkult der Provinz Asia	93
Günther H ö l b l (Wien), Bemerkungen zur frühptolemäischen Chronologie	117
C. P. J o n e s (Cambridge, Mass.), Foreigners in a Hellenistic Inscription of Rhodes .	123
István K e r t é s z (Budapest), Zur Sozialpolitik der Attaliden	133
Ewald K i s l i n g e r (Wien) und Johannes Diethart (Wien), Σιγελλᾶτος — Μειζόκρουστος. Zu P.Vindob. G 16.846	61
Heikki K o s k e n n i e m i (Turku), Einige Papyri wirtschaftlichen Inhalts aus Turku (Tafel 13–18)	143
Johannes K r a m e r (Siegen), Schreiben der Prätorialpräfekten des Jahres 399 an den <i>praeses provinciae Arcadiae</i> in lateinischer und griechischer Version (Tafel 19, 20) ..	157
Wolfgang L u p e (Halle/Saale), Philoktets Aufenthalt unmittelbar nach seiner Verwundung. Euripides' Φιλοκτήτης (Hypothesis P.Oxy. 2455)	163
Gabriella M e s s e r i S a v o r e l l i (Florenz) e M. Serena Funghi (Pisa), Note papirologiche e paleografiche (Tafel 11, 12)	75

Victor P a r k e r (Heidelberg), The Dates of the Orthagorids of Sicyon	165
Heinz-Dietmar R i c h t e r (Bamberg), Verwaltungswiderstand gegen ein Prostagma Ptolemaios' II. Philadelphos? (P.Cairo Zen. 59021)	177
Giorgos R e t h e m i o t a k i s (Herakleion) und Angelos Chaniotis (Heidelberg), Neue Inschriften aus dem kaiserzeitlichen Lyttos, Kreta (Tafel 3–7)	27
Mustafa H. S a y a r (Wien), Der thrakische König Mostis (Tafel 21)	187
Ralf S c h a r f (Heidelberg), Germaniciani und Secundani — ein spätrömisches Trup- penpaar	197
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Byzantinischer Geschäftsbrief in Geldangele- genheiten (P.Lond. III 1019) (Tafel 22)	203
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam) und P. Th. J. de Wit (Amsterdam), Fragment einer spätbyzantinischen Emphyteusisurkunde (Tafel 10)	55
Holger S o n n a b e n d (Stuttgart), Polybios, die Attaliden und die Griechen	207
Michael P. S p e i d e l (Honolulu), Ala Celerum Philippiana (Tafel 23)	217
Bemerkungen zu Papyri V <Korr. Tyche 52–75> (Tafel 24)	221
Buchbesprechungen.....	231

Pontica I. Recherches sur l'histoire du Pont dans l'antiquité. Istanbul 1991 (231: Klaus Belke) — Gerhard RADKE, *Fasti Romani*. Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders. Münster 1990 (232) — Marcus Tullius CICERO, *Brutus*. Lateinisch-deutsch ed. Bernhard Kytzler. München, Zürich 1990 (233) — Hermann STRASBURGER, *Studien zur Alten Geschichte*. Hrsg. v. Walter Schmitt-henner und Renate Zoepffel. Hildesheim, New York 1982–1990 (234) — Pedro DE PALOL, Gisela RIPOLL, *Die Goten. Geschichte und Kunst in Westeuropa*. Stuttgart, Zürich 1990 (239) — Marcus Tullius CICERO, *Über die Weissagung – De divinatione*. Lateinisch-deutsch. Hrsg., übers. u. erl. von Christoph Schäublin. München, Zürich 1991 (240) — Barthel HROUDA, *Der Alte Orient. Geschichte und Kultur des alten Vorderasien*. Mit Beiträgen von Jean Bottéro, Peter Calmeyer [u. a.]. München 1991 (241) — Dieter FLACH, *Römische Agrargeschichte*. München 1990 (242) — Erik HORNING, *The Tomb of Pharaoh Seti I / Das Grab Sethos' I*. Englisch und deutsch. Zürich, München 1991 (243: Gerhard Dobesch) — Donata BACCANI, *Oroscopi greci*. Messina 1992 (244) — John C. SHELTON, *Greek and Latin Papyri, Ostraca, and Wooden Tablets in the Collection of the Brooklyn Museum*. Firenze 1992 (244: Hermann Harrauer) — *Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology, Athen 25–31 May 1886*. Athen 1988 (245: Bernhard Palme) — Binyamin SHIMRON, *Politics and Belief in Herodotus*. Stuttgart 1989 (247: Robert Rollinger) — Gabriele WESCH-KLEIN, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.* Bonn 1990 (249: Walter Scheidel) — James H. OLIVER, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*. Philadelphia 1989 (251: Reinhard Selinger) — Hansjörg FROMMER, *Die Illyrer. Viertausend Jahre europäischer Geschichte ...* Karlsruhe 1988 (252) — Arne EGGBRECHT (Hrsg.), *Albanien. Schätze aus dem Land der Skipetaren. Katalog zur Ausstellung im Roemer- u. Pelizaeusmuseum Hildesheim*. Mainz 1988 (254: Peter Siewert) — *Comptes et inventaires dans la cité grecque*. Actes du colloque intern. d'épigraphie ... Neuchâtel, Genève 1988 (255: Hans Taeuber) — Peter HERRMANN, *Hilferufe aus römischen Provinzen*. Hamburg 1990 (256) — Stefan LINK, *Konzepte der Privilegierung römischer Veteranen*. Stuttgart 1989 (257) — Heidrun SCHULZE-OBEN, *Freigelassene in den Städten des römischen Hispanien*. Bonn 1989 (258: Ekkehard Weber) — K. BURASELIS, *Θεία Δωρεά. Μελέτες πάνω στην πολιτική της δυναστείας των Σεβήρων και την Constitutio Antoniniana*. Athen 1989 (259: Sophia Zoumbaki)

Indices (J. Diethart)	263
-----------------------------	-----

Verwaltungswiderstand gegen ein Prostagma Ptolemaios' II. Philadelphos? P.Cairo Zen. 59021

Im Jahre 1919 veröffentlichte C. C. Edgar einen recht umfangreichen Brief des Zenonarchivs, dessen Inhalt neue und bedeutsame Erkenntnisse zur Wirtschafts- und Finanzpolitik unter Ptolemaios II. Philadelphos ans Licht förderte: Es handelt sich um eine dienstliche Anfrage eines hohen Beamten der Münzstätte in Alexandria, Demetrios, an den Dioiketes Apollonios, bezüglich eines von Ptolemaios offensichtlich nicht allzu lange Zeit vorher erlassenen Prostagmas¹.

Intensive und breit angelegte Interpretationen dieses aus dem Jahre 258 v. Chr. stammenden brieflichen Dokuments² haben in der Folgezeit nach der Publikation Edgars die wesentlichen Aspekte erkannt und in den gesamtpolitischen und wirtschaftlichen Rahmen gestellt³. Gleichwohl scheinen einige Punkte — zum Teil aufgrund der vielfach unsicheren Lesung, zum Teil aufgrund des nicht überlieferten Textes des Prostagmas an sich — in mancher Hinsicht ergänzungswürdig zu sein. Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

1. Wer war der Adressatenkreis des vermutlich in das Jahr 259 v. Chr. zu datierenden Prostagmas⁴, das im Text des Demetrios zitiert ist (Z. 14–17)?

¹ C. C. Edgar, *Select Papyri from the Archives of Zenon*, ASAE 18 (1919) 169–171 Nr. 5; ders., *Zenon Papyri. Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire*, = PCZ I, Le Caire 1925 Nr. 59021, 40–43 (beides mit ausführlichem Kommentar). Daneben zusätzlich C. C. Edgar, A. S. Hunt, *Select Papyri*, Bd. 2: *Non-Literary Papyri*, London 1977 (= 1934) Nr. 409. Der Verweis auf ein bereits früher im Zusammenhang mit dem Prostagma von Demetrios an Apollonios gegangenes Schreiben (Z. 8f. des Briefes) legt indes die Vermutung nahe, das Prostagma könnte schon vor längerer Zeit, vielleicht in den 60er Jahren, erlassen worden sein.

² Die Datierung nach Edgar, P.Cairo Zenon 59021, Z. 52.

³ In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die profunden und richtungsweisenden Analysen von W. Schubart, *Die ptolemäische Reichsmünze in den auswärtigen Besitzungen unter Philadelphos*, ZN 33 (1922) 68–82; hier 74ff. mit allen im Kontext stehenden Gesichtspunkten; Cl. Préaux, *L'économie royale des Lagides*, Bruxelles 1939, 271–275; E. Will, *Histoire politique du monde hellénistique*, Bd. 1, Nancy 1979, 185f.; C. Orrieux, *Les papyrus de Zénon. L'horizon d'un Grec en Égypte au III^e siècle avant J.-C.*, Paris 1983, 28–31; A. E. Samuel, *From Athens to Alexandria. Hellenism and Social Goals in Ptolemaic Egypt*, Lovanii 1983, 41–43. Insbesondere mit Blick auf den vornehmlich monetären Aspekt haben den Text untersucht etwa A. Segrè, *Circolazione tolemaica e pretolemaica in Egitto*, RIN 33 (1920) bes. 42–51; T. Reinach, *Du rapport de valeur des métaux monétaires dans l'Égypte au temps des Ptolémées*, REG 41 (1928) 121–196; J. G. Milne, *Ptolemaic Coinage in Egypt*, JEA 15 (1929) 150–153; F. M. Heichelheim, *Wirtschaftliche Schwankungen der Zeit von Alexander bis Augustus*, Jena 1930, 10–13; G. K. Jenkins, *The Monetary Systems in the Early Hellenistic Times with Special Regard to the Economic Policy of the Ptolemaic Kings*, in: Proceedings of the International Numismatic Convention Jerusalem 1963 (ersch. 1967), 53–74; M. A. Levi, *Studi tolemaici*, PP 30 (1975) 192–208; R. S. Bagnall, *The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt*, Leiden 1976, 176–212.

⁴ Schubart (o. Anm. 3) 78, datiert die Anordnung in die Zeit des Chremonideischen Krieges. Orrieux, *Les papyrus de Zenon* (o. Anm. 3) 32, plädiert für das Jahr 259 v. Chr. Endgültige Sicherheit

2. Welches waren die Kernaussagen dieses Prostagmas, dessen Originaltext uns nicht überliefert ist?

3. Welcher tiefere Beweggrund hat Demetrios veranlaßt, das Schreiben in der vorliegenden Form — als Verbesserungsvorschlag aufgrund bestehender Schwierigkeiten — abzufassen?

Als Grundlage für die Diskussion der zitierten Fragen sei an dieser Stelle der Text des Papyrus nach Edgar wiedergegeben:

Column I.

Ἀπολ[λων]ίωι χαίρειν Δημήτριος,
καλῶς ἔχει εἰ αὐτός τε ἔρρωσαι καὶ
τάλλα σοι κατὰ γνώμην ἐστίν.
καὶ ἐγὼ δὲ καθάπερ μοι ἔγραψας
5 προσέχειν ποιῶ αὐτὸ καὶ δέδεγμαί
ἐκ * M Z καὶ κατεργασάμενος
ἀπέδωκα. ἐδεξάμεθα δ' ἂν καὶ
πολλαπλάσιον, ἀλλὰ καθά σοι καὶ
10 πρότερον ἔγραψα ὅτι οἱ τε ξένοι
οἱ εἰσπλέοντες καὶ οἱ ἔμποροι καὶ οἱ
ἐγδοχεῖς καὶ ἄλλοι φέρουσιν τό τε
ἐπιχώριον νόμισμα τὸ ἀκριβὲς καὶ
τὰ τρίχρυσα, ἵνα καινὸν αὐτοῖς γέ-
15 νηται, κατὰ τὸ πρόσταγμα ὃ κε-
λεύει ἡμᾶς λαμβάνειν καὶ κ[ατερ]-
γάζεσ[θα]ι, φιάλας τοῦδ' ἐμε οὐκ ἐ-
ῶντος δέχεσθαι, οὐκ ἔχον[τ]ες ἐ[πι]
τίνα τὴν ἀναφορὰν ποιησά[με]θα
περὶ τούτων, ἀναγκαζ[όμεθ]ά τ[ε]
20 [τ]αύτας μὴ δέχεσθαι, οἱ δὲ ἄν-
θ[ρώ]ποι ἀγανακτοῦσιν οὐ[τε] ἐ[πι]
τραπεζῶν οὔτε εἰς τὰ τ[ά]λ[αν]-
τα ἡμῶν δεχομ[ένων] οὔτε δυνά-
μενοι εἰς τὴν χώραν ἀποστέλλειν
25 ἐπὶ τὰ φορτία, ἀλλὰ ἀργὸν φάσκουσιν
ἔχειν τὸ χρυσίον καὶ βλάπτεσθαι οὐ-

Column II.

κ ὀλίγα ἔξοθεν μεταπεπεμμένοι
καὶ οὐδ' ἄλλοις ἔχοντες ἐλάσσονος τιμῆς διαθέσθαι εὐχερῶς,
καὶ οἱ κατὰ πόλιν δὲ πάντες τῶι ἀπο-
30 τετριμμένωι χρυσίωι δυσχερῶς χρῶνται.
οὐδεὶς γὰρ τούτων ἔχει οὐ τὴν ἀναφο-
ρὰν ποιησάμενος καὶ προσθεῖς τι κο-
μιεῖται ἢ καλὸν χρυσίον ἢ ἀργύριον
ἀντ' αὐτοῦ. νῦν μὲν γὰρ τούτων τοι-

bezüglich der zeitlichen Eingrenzung läßt sich nicht gewinnen, doch scheint ein Ansatz, der sich für ein Datum einsetzt, das nicht zu weit von der Abfassung des Briefes entfernt liegt, zutreffend zu sein.

- 35 ούτων ὄντων ὀρῶ καὶ τὰς τοῦ βασι-
λέως προσόδους βλαπτομένας οὐ-
κ ὀλίγα. γέγραφα οὖν σοι ταῦτα ἴ-
να εἰδῆς καὶ ἐάν σοι φαίνεται [ἦ] τῷ
βασιλεῖ γράψῃς περὶ τούτων [καὶ] ἐμοὶ
40 ἐπὶ τίνα τὴν ἀναφορὰν περὶ τούτων
ποιῶμαι. συμφέρειν γάρ ὑπολαμβάνω
ἐὰ[ν] καὶ ἐκ τῆς ἔξοθεν χώρας χρυσίον
ὅτι πλεῖστον εἰσάγεται καὶ τὸ νό-
μισμα τ[ὸ] τ[ο]ῦ [β]ασιλέως καλὸν καὶ
45 καίνον ἦι διὰ παντός, ἀνηλώματ[ος]
μηθενὸς γινομένου αὐτῷ. περὶ μὲν
γάρ τινων ὡς ἡμῖν χρῶνται οὐ καλῶς
εἶχεν γράφειν, ἀλλ' ὡς ἂν παραγένῃ ἀ-
κούσει[ς] ἰγρᾶ-
50 ψον μοι περὶ τούτων ἵνα οὕτω ποιῶ.
ἔρρωσο.
/ κη, Γορπιαίου ιε'.

Verso:

Δημητρίου.

Ἀπολλωνίου.

Übersetzung⁵:

„Demetrios grüßt Apollonios.

Schön, wenn es Dir gut geht und

auch sonst alles nach Deinen Wünschen geschieht.

Was mich selbst betrifft, so handle ich ganz entsprechend

5 dem, was Du geschrieben hast: Ich habe

57 000 (Drachmen?) von dem Gold erhalten, es umgemünzt

und zurückgegeben. Wir hätten sogar

10 ein Vielfaches entgegen-

genommen, aber wie ich Dir

bereits früher geschrieben habe, bringen die

mit dem Schiff ankommenden Fremden, die Händler, die

Agenten(?) und die anderen Leute ihr

eigenes gutes Geld und

die Trichrysa, damit ihnen

neues gegeben werde. Dies geschieht entsprechend dem Prostagma,

15 das uns befiehlt, es entgegenzunehmen und umzumünzen,

doch es ist mir nicht gestattet, Gefäße anzunehmen (oder Z. 16: doch Philaretos

gestattet mir nicht, es anzunehmen),

und es gibt keine Bezugspersonen, an

⁵ Die Übersetzung übergeht all diejenigen Textabschnitte und Stellen, deren Lesung strittig ist und die im gegebenen Kontext nicht von Relevanz bzw. anderweitig ausführlich gewürdigt worden sind. Diesbezüglich sei verwiesen auf die bereits zitierten Arbeiten von Edgar und Schubart; daneben auch R. Bogaert, *L'essai des monnaies dans l'antiquité*, RBN 122 (1976) 5–34; ders., *Le statut des banques en Égypte ptolémaïque*, AC 50 (1981) 86–99; ders., *Les banques affermées ptolémaïques*, *Historia* 33 (1984) 181–198.

- die wir uns in dieser Angelegenheit wenden können.
Somit sehen wir uns
- 20 gezwungen, diese (oder: „all dies“; oder „soviel“?) entgegenzunehmen!
Die Menschen indes sind ungehalten, da es
weder bei der Bank noch bei unseren
Waagen(?) genommen wird und sie
es nicht ins Land schicken können,
- 25 um Geschäfte zu tätigen. Es liege, so sagen sie, im Gegenteil
das Gold ohne Nutzen brach und schade ihnen
nicht unerheblich, da es nun einmal von auswärts mitgebracht worden sei.
Auch könnten sie es nicht einfach anderen zu einem noch geringeren Preis überlassen
- 30 Allen in der Stadt weilenden Leuten
fällt es schwer, das gebrauchte Gold zu verwenden,
denn keiner kennt jemanden, bei dem er die Angelegenheit
zur Sprache bringen und von dem er gegen ein Aufgeld
schönes Gold oder Silber erhalten kann.
Da es sich solchermaßen verhält,
- 35 sehe ich, daß auch die Einnahmen des Königs
nicht unwesentlich geschädigt werden.
Ich habe Dir dies somit geschrieben,
damit Du informiert bist.
Wenn es Dir geraten erscheint,
benachrichtige den König darüber und
- 40 mich wiederum, an wen ich mich in der Sache wenden soll.
Denn ich halte es für von Vorteil,
wenn gerade auch aus anderen Ländern Gold
— und zwar soviel wie möglich — eingeführt wird und auf diese Weise
- 45 das Geld des Königs immer schön und
neu ist, ohne daß
ihm irgendwelche Kosten entstehen. Darüber
aber, wie einige uns behandeln, läßt sich nicht gut
schreiben; sobald Du hier ankommst,
wirst Du davon hören. Schreibe
- 50 mir in der angesprochenen Angelegenheit, damit ich entsprechend handle.
Alles Gute.
Jahr 28, 15. Gorpaios“.

Verso:

„Von Demetrios.

An Apollonios“

Wie aus den Worten des Demetrios ersichtlich wird (Z. 7–16), lag dem von ihm genannten Protagma Ptolemaios' II. offensichtlich eine spezielle Form eines „Münz-Monopol-Gesetzes“⁶ zugrunde, das den Zahlungsverkehr innerhalb Ägyptens regelte und das es augenschein-

⁶ So F. M. Heichelheim, RE XVI 1, 1933 s. v. Monopole 174. M. Rostovtzeff, *Die hellenistische Welt. Gesellschaft und Wirtschaft*, Bd. 3, übers. v. G. und E. Bayer, Tübingen 1956, 315, spricht in diesem Zusammenhang von einer „splendid isolation“ des ptolemäischen Staates, was die Geldpo-

lich sowohl Einheimischen — die *expressis verbis* nicht genannt sind — als insbesondere „ausländischen“ Händlern untersagte, Geschäfte irgendwelcher Art in einer anderen als der ptolemäischen Währung zu tätigen. Auf diese Weise wurde nichtptolemäisches, fremdes Geld der Zirkulation im Lande gänzlich entzogen⁷. Infolge des an Edelmetallressourcen wahrlich nicht reichen und dementsprechend in vieler Hinsicht weitgehend exportorientierten Wirtschaftssystems des Nillandes waren in allererster Linie die wirtschaftlichen und Handelsinteressen jener „ausländischen“ Händler und Kaufleute betroffen, die nach Ägypten gekommen waren. Um den in beiderseitigem Interesse — hier die Geld- und Finanzpolitik Ptolemaios' II., dort die Kaufleute — liegenden reibungslosen Umtausch der fremden Nominales umfassend zu gewährleisten, entschloß Philadelphos sich zum Erlaß des in Z. 14–16 des Demetrios-Briefes erwähnten Prostagmas, das gewissermaßen eine „monopolisation étatique des changes“ darstellte⁸.

Oberstes Ziel der ptolemäischen Geldpolitik mußte es nach Auffassung und Aussage des Demetrios sein, eine nach Möglichkeit sehr hohe Menge fremden Goldes und Edelmetalls (womit in erster Linie Silber gemeint sein dürfte) nach Ägypten einführen zu lassen, um nach Ummünzung desselben durchgehend qualitativ hochwertige ptolemäische Nominales zu besitzen und über die Händler in Umlauf kommen zu lassen (Z. 42–45)⁹.

Unter Berücksichtigung des geltenden Münz-Monopol-Gesetzes liegt die Annahme nahe, die in Z. 13 als gutes ausländisches Geld bezeichnete Währung in umfassendem Sinne mit fremden, nichtptolemäischen Nominalen zu identifizieren, zumal für die gesamte Zeitspanne nach Ptolemaios II. Philadelphos keine fremden Währungseinheiten als Zahlungseinheiten auf ägyptischem Boden nachweisbar sind¹⁰.

An wen aber war das Prostagma aus der Zeit kurz vor 258 v. Chr. gerichtet?

Wie den Z. 14 und 15 unzweideutig zu entnehmen ist, waren die Adressaten des königlichen Erlasses in allererster Linie, wenn nicht ausschließlich, die Bediensteten der alexandrini-schen Münze („... entsprechend dem Prostagma, das uns befiehlt ...“). Ihnen war die Aufgabe auferlegt worden, fremdes Geld von Einreisenden anzunehmen und diesen Personen im Gegenzug neues ptolemäisches Geld auszugeben, das offensichtlich vorwiegend aus der Menge der umgemünzten Fremdnominales gewonnen worden war. So waren die Kaufleute in indirektem Sinne die Adressaten des Prostagmas, da sie mit der Ablieferung ihres Geldes in die Gesetzgebung des Landes einbezogen wurden und sich den königlichen Anordnungen in gleicher Weise

litik betrifft. Treffender kann die Ausgrenzungstendenz der Finanz- und Wirtschafts-, aber auch der Handelspolitik des zweiten Ptolemäers kaum beschrieben werden.

⁷ Siehe dazu auch A. Heuß, *Stadt und Herrscher im Hellenismus in ihren staats- und völkerrechtlichen Beziehungen*, Aalen 1963 (= 1937) 195, A. 1. Außerdem Préaux, *L'économie royale* (o. Anm. 3) 273f.

⁸ Will, *Histoire politique* (o. Anm. 3) 178. Den wichtigen Gesichtspunkt des beiderseitigen Interesses hat bereits Préaux, *L'économie royale* (o. Anm. 3) 275, hervorgehoben. Daß die „ausländischen“ Händler beim Umtausch gleichwohl ein Aufgeld zu akzeptieren hatten, lag in den aktuellen Gepflogenheiten der ptolemäischen Geldpolitik. Die Zuzahlung schmälerte die später beim Verkauf von eingekauften Waren zu erzielenden Gewinne vermutlich nur zum wenigsten: Der Verlust beim Tausch wurde durch Preisaufschlag an die Kunden weitergegeben und auf diese Weise kompensiert.

⁹ Auch das entgegengenommene Geld ausländischer Provenienz mußte nach Maßgabe des Erlasses qualitativ gut sein, wie die Z. 29–34 des Briefes belegen. Vgl. auch Z. 12. Mit Ausnahme der *Trichrysa* handelte es sich offenbar ausschließlich um nichtptolemäische Währungen. In diesem Sinne schon Will, *Histoire politique* (o. Anm. 3) Bd. 1, 178, A. 2. Edgar, *Zenon Papyri* (o. Anm. 1) PCZ I 42, dachte in erster Linie an Münzen aus den ptolemäischen Außenbesitzungen; ähnlich auch Schubart (o. Anm. 3) 78 und Orrieux, *Les papyrus de Zenon* (o. Anm. 3) 29. Den Vorgang des Umtauschs als solchen bezeichnet Levi (o. Anm. 3) 199 als „teoria quantitativa della moneta“, die bekanntermaßen in der Folgezeit Inflation und einen Anstieg der Preise nach sich zog.

¹⁰ Man vergleiche zu diesem Punkt v. a. Préaux, *L'économie royale* (o. Anm. 3) 274.

zu fügen hatten wie die Beamten der Münzstätte. Gleichwohl kann wohl kaum davon ausgegangen werden, es sei — im Text des Erlasses oder von seiten der Münzstätte aus — ein Termin beziehungsweise ein Zeitraum fixiert worden, bis zu welchem die von auswärts importierten Münzen umgewechselt sein mußten. Eine solche Annahme würde gleichsam implizieren, daß dem Umtauschzwang gewissermaßen eine zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsgenehmigung im Lande als zusätzliche Auflage beigegeben worden war¹¹. Überdies mußte es ohnehin im Interesse der Händler gelegen sein, den Umtausch möglichst rasch zu erledigen, um die Geschäfte nicht unnötig ruhen zu lassen.

Offensichtlich ist zwischen den in Z. 9f. des Demetrios-Briefes genannten „mit dem Schiff ankommenden Fremden“ und jenen in Z. 10f. zitierten „Händlern, Agenten und anderen Leuten“, die zu den „in der Stadt weilenden Leuten“ (Z. 29f.) zu rechnen sein dürften, dahingehend zu differenzieren, als es sich bei der zweitgenannten Gruppe um Handelskontore unterhaltende Mittler zu handeln scheint. Letztere ließen Geld (und vielleicht auch Edelmetall) nach Ägypten kommen, um liquide zu sein. In dieser Richtung ist mit einiger Wahrscheinlichkeit auch der Inhalt von Z. 27 zu verstehen, wo von importiertem Geld gesprochen wird¹².

So war das Prostagma Ptolemaios' II. als eine Dienstanweisung verfaßt, die sich direkt an die Münze in Alexandria und indirekt an „Ausländer“ mit wirtschaftlichen Interessen im Lande richtete.

Auf welchem Hintergrund aber hat Demetrios sein Schreiben an den Wirtschaftsminister des Landes gerichtet? Der Anlaß, der ihn zu seinem Brief bewogen haben könnte, ist aufgrund der völlig unsicheren Lesung von Z. 16 sehr unterschiedlich beurteilt und gewertet worden. Es soll daher im folgenden der Versuch unternommen werden, auf der Grundlage äußerer Kriterien die möglichen Motive des Demetrios zu erhellen und dadurch den Inhalt des Briefes wie auch den des königlichen Erlasses besser kenntlich werden zu lassen.

In seiner Erstedition hatte Edgar für Z. 16 die Lesung $\phi\acute{\iota}\alpha\lambda\alpha\varsigma \tau\epsilon \phi\epsilon\rho\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu[\alpha\varsigma \acute{\epsilon}] \acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma \delta\acute{\epsilon}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ¹³ vorgeschlagen und war damit von der Vorstellung ausgegangen, neben der Annahme von qualitativ „gutem“ Geld sei auch die Entgegennahme von Gefäßen aus Gold und Silber nicht nur erlaubt, sondern geradezu durch das Prostagma befohlen gewesen. Jedoch sei, wie Wilcken es formulierte, die Einlieferung bei der alexandrinischen Münze zu diesem Zeitpunkt „ins Stocken geraten“¹⁴. Später erwog Edgar, $\phi\acute{\iota}\alpha\lambda\alpha\varsigma \tau\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon} \mu\epsilon \omicron\kappa \acute{\epsilon}\omega\nu\tau\omicron\varsigma \delta\acute{\epsilon}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ zu lesen, womit er ein vollständiges Annahmeverbot jeglicher Art von Edelmetallgefäßen zu erkennen glaubte¹⁵. Diese Lesung Edgars wurde von Schubart mit der Begründung abgelehnt, das hier gebrauchte „με“ stünde in deutlichem Widerspruch zum ansonsten im Text allenthalben verwendeten Plural¹⁶. Folglich änderte er ab zu $\tau\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon} \mu\epsilon\sigma[\epsilon\gamma\gamma\upsilon]\acute{\omega}\nu\tau\omicron\varsigma \delta\acute{\epsilon}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ und erklärte seine Sicht mit der Erläuterung: „Der Erlass befiehlt, Schalen zu erfassen und zu verar-

¹¹ Eine zeitliche Terminierung hatten zu Recht schon Schubart (o. Anm. 3) 77, und auch R. Seider, *Beiträge zur ptolemäischen Verwaltungsgeschichte*, Heidelberg 1938, 56, angezweifelt. Mit Heuß, *Stadt und Herrscher* (o. Anm. 7) 195, A. 1, ist der Meinung zu widersprechen, Z. 27 sei als rechtsgültige Aufforderung an Einreisende zu verstehen: „... wie kann man deswegen Geschäftsleute aus Karien, Kypren oder auch Phoenikien nach Alexandrien kommen lassen?“

¹² Eine ähnliche Auffassung vertritt Samuel, *From Athens to Alexandria* (o. Anm. 3) 42.

¹³ Edgar, *Select Papyri* (o. Anm. 1) 171.

¹⁴ U. Wilcken, *Zu den Kairener Zenon-Papyri*, APF 6 (1920) 450. Nach der Auffassung von Wilcken habe es Probleme bei der Taxierung der Edelmetallgefäße gegeben, was zu Engpässen geführt und letztlich den Grund für das Schreiben des Demetrios dargestellt habe.

¹⁵ Edgar, *Zenon Papyri* (o. Anm. 1) PCZ I, 42. Vgl. auch Schubart (o. Anm. 3) 75. Diese Lesung wurde unter anderem von Seider, *Beiträge* (o. Anm. 11) 56, übernommen.

¹⁶ Schubart (o. Anm. 3) 75.

beiten, aber nur von dem anzunehmen, der Gewähr leistet für den Feingehalt des Metalls“¹⁷. Dieser Interpretation zufolge habe Demetrios sich einer Handhabe versichern wollen, um gegen solche Leute einschreiten und vorgehen zu können, deren Angaben über das von ihnen importierte Edelmetall nicht der Wahrheit entsprachen. Die solchermaßen vorgeschlagene Sicht der Situation in Alexandria im Jahre 258 v. Chr. konnte sich in der Folgezeit nicht durchsetzen¹⁸.

Eine inhaltliche und somit auch interpretatorische Umorientierung erfolgte mit dem gänzlich neuen Vorschlag von Reinach, anstelle von $\phi\acute{\iota}\alpha\lambda\alpha\varsigma$ in Z. 16 einen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erkannten Eigennamen zu lesen: Als einzige sinnvolle Möglichkeit erachtete Reinach die Lesung $\Phi\iota\lambda\alpha[\rho\acute{\epsilon}]\tau\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\ \mu\epsilon\ \omicron\upsilon\kappa\ [\acute{\epsilon}]\omega\upsilon\tau\omicron\varsigma\ \delta\acute{\epsilon}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ¹⁹.

Ein gewisser Philaretos soll es demnach Demetrios und den übrigen Mitarbeitern der Münze in Alexandria untersagt haben, aufgrund eines Überangebots ausländischer Münzen und damit verbundener Schwierigkeiten beim Ummünzen und Umtausch weiterhin Geld anzunehmen und im Gegenzug neue ptolemäische Nominale im entsprechenden Gegenwert — natürlich unter Abzug eines Agios, das den Staatsfinanzen zugeschlagen wurde — an die Händler auszugeben. Das Verbot des Philaretos sei der direkte Anlaß für Demetrios gewesen, sich voller Besorgnis an Apollonios, die zuständige übergeordnete Instanz, zu wenden, um Direktiven in dieser Angelegenheit von seiten des Königs, an den Apollonios die Beschwerde weiterleiten sollte, zu erhalten.

Betrachtet man die von Reinach vorgeschlagene Lesung und die Interpretation²⁰ sowie die damit in Zusammenhang stehenden Folgerungen, so stellen sich nachstehende Fragen:

1. Wenn Demetrios im Jahre 258 v. Chr. der Chef der alexandrinischen Münze gewesen ist²¹, so ist danach zu fragen, welche führende, wenn nicht absolut maßgebliche Position innerhalb des ptolemäischen Verwaltungsapparates jener Philaretos innegehabt haben soll. Sollte er etwa die Kompetenz besessen haben, dem Vorsteher der Münzstätte Weisungen im vorgenannten Sinne zu erteilen? Und hatte Demetrios sich uneingeschränkt — wenn nicht Weisungen von höherer Stelle in dieser Angelegenheit ohne Anfrage eingingen — den Anordnungen des Philaretos zu fügen²²?

2. Die in der Münzstätte in Alexandria aufgetretenen Schwierigkeiten standen unzweifelhaft in Zusammenhang mit dem von Ptolemaios II. erlassenen Prostagma. Wie aus Z. 16 des Briefes ungeachtet der umstrittenen Lesung an der bereits besprochenen Stelle unzweideutig hervorgeht, bestand zu dem Zeitpunkt, zu dem das Schreiben verfaßt wurde, ein vollständiges Verbot bezüglich der Annahme von — je nach Lesung — weiteren Münzen oder Edelmetallgefäßen. Würde man der Lesung Reinachs folgen und in Z. 16 den Namen Philaretos befürwor-

¹⁷ Schubart (o. Anm. 3) 75. In Schubarts Sinne auch SB III 6711.

¹⁸ Edgar, *Zenon Papyri* (o. Anm. 1) PCZ I 41, bezeichnete die von Schubart favorisierte Lesung als „awkward Greek“ und die Auslegung des Inhalts des Textes an der diskutierten Stelle als „too far fetched“.

¹⁹ Reinach (o. Anm. 3) 191–193. Vgl. auch Edgar, *Zenon Papyri* (o. Anm. 1) PCZ IV 285, wo Reinachs Vorschlag dieser Lesung zitiert ist.

²⁰ Diese Lesung scheint sich weithin etabliert zu haben; man vergleiche etwa Préaux, *L'économie royale* (o. Anm. 3) 271, A. 4; P. W. Pestman, *A Guide to the Zenon Archive*, Bd. 1, Leiden 1981, 434; Orrieux, *Les papyrus de Zenon* (o. Anm. 3) 28f.; Bogaert, *Les banques affermées ptolemâiques* (o. Anm. 5) 188–198. Bogaert spricht allerdings nur davon, daß es „une crise du change des pièces d'or à Alexandrie“ gegeben habe (186f.), ohne jedoch den Namen des Philaretos zu nennen. Ohne eine Entscheidung für eine der denkbaren Lesungen ist M. M. Austin, *The Hellenistic World from Alexander to the Roman Conquest*, Cambridge 1981, Nr. 238.

²¹ Diese Auffassung wird ganz zu Recht in nahezu allen im Vorhergehenden bereits zitierten Arbeiten vertreten. Vgl. insbesondere auch Bogaert, *Le statut* (o. Anm. 5) 92.

²² In diesem Sinne argumentiert beispielsweise Orrieux, *Les papyrus de Zenon* (o. Anm. 3) 29.

ten, so müßte sich dieser Beamte eigenmächtig und ohne jegliche Absicherung gegenüber einem Vorgesetzten über das Prostagma Ptolemaios' II., das elementaren Charakter für die Finanzpolitik des Landes besaß, hinweggesetzt und ein Verbot hinsichtlich der Annahme von Münzen verfügt haben. Ja, Philaretos müßte demnach den königlichen Erlaß — zumindest mit der Absicht einer temporären Beschränkung — außer Kraft gesetzt haben! Hätte er sich solch weitreichende Handlungsbefugnisse tatsächlich herausnehmen können?

In dem von Reinach im Demetrios-Text vermuteten Philaretos einen Vorgesetzten des Vorstehers der Münze, Demetrios, erkennen zu wollen, erscheint angesichts der hierarchischen Struktur des ptolemäischen Verwaltungsapparates als äußerst unwahrscheinlich, zumal eine derartige übergeordnete Position im Sinne der Aufsicht oder Überwachung der ausführenden Organe mit gleichzeitiger Eingriffsmöglichkeit in die aktuelle Tätigkeit nicht belegt ist.

Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß wohl weder ein Philaretos — unabhängig davon, welche Befugnisse ihm zugestanden haben könnten — noch Demetrios als Chef der Münze selbst noch irgendein anderer Bediensteter es eigenmächtig und ohne Nachfrage zumindest beim zuständigen Minister hätte wagen können, ein bindendes Prostagma (Z. 15: „... das uns befiehlt ...“) des Königs außer Kraft zu setzen! Mit einer derartigen Kompetenzüberschreitung hätte jeder Beamte, sei es für vorliegenden Fall oder jeden ähnlich gelagerten, Kopf und Kragen riskiert. Ein Eingriff gegen die ausdrücklich als Erlaß formulierte Geldpolitik des Landes wäre schon a priori kaum einem im „öffentlichen Dienst“ Stehenden zuzutrauen²³, zumal eine solche Handlung als offener Widerstand gegen die Zentralgewalt gewertet worden wäre und harte Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Ganz im Gegenteil hätte eher ein Betroffener, wäre er in die geschilderte Situation geraten, aus eigenem Antrieb ein entsprechendes Schreiben mit der Anfrage um Dienstanweisung an Apollonios verfaßt²⁴.

Da somit ein offener Verwaltungswiderstand gegen das königliche Prostagma von seiten einer Persönlichkeit des öffentlichen Dienstes auszuschließen ist, muß nach Inhalt und Sinn der Passage in Z. 16 des Briefes gefragt werden, um einem halbwegs befriedigenden Textverständnis näher zu kommen.

Demetrios und die gesamte Belegschaft der Münze befanden sich in einer Zwickmühle, und die Dringlichkeit der Anfrage an Apollonios läßt sich unschwer auch aus der Diktion des Demetrios-Briefes erkennen. So differenziert er zwar zwischen Münzgold²⁵ einerseits (wobei spezifisch nur die *Trichrysa* als Nominal genannt werden) und Gold²⁶ andererseits, doch scheint er mit dem Begriff χρυσίον in der Weise recht oberflächlich und ungenau zu agieren, als damit durchgängig für die ptolemäische Münzprägung verwendetes Edelmetall, vornehmlich aber Gold und Silber, gemeint waren²⁷.

²³ Demgegenüber geht Orrieux, *Les papyrus de Zenon* (o. Anm. 3) 29, aufgrund des von Demetrios in Z. 8f. erwähnten früheren Briefes an Apollonios von der Tatsache aus, es habe sich bei vorliegendem Brief um „la deuxième plainte de Demetrios contre Philarète“ gehandelt.

²⁴ Gegen die Lesung eines Eigennamens in Z. 16 spricht ein weiteres Argument: Demetrios erwähnt in Z. 47 Personen, deren Namen er bewußt nicht nennen möchte und zu denen er offensichtlich kein sonderlich gutes Verhältnis hatte, da sie sich aus seiner subjektiven Sicht ihm gegenüber nicht korrekt verhielten. Ohne Zweifel waren es, wie ausdrücklich von Demetrios betont, Zeit- und Platzgründe, die ihn dazu bewogen, Apollonios über jene Personen nicht schriftlich zu berichten. Aber wäre dann eine Beschwerde gerade über eine Person (wie des dubiosen Philaretos) in der vorliegenden Form zu erwarten? Im Falle einer personenbezogenen Beschwerde wäre wohl eher eine neutrale Formulierung gewählt worden.

²⁵ Vgl. Z. 13 und 43f.: νόμισμα.

²⁶ Vgl. Z. 26; 30; 33; 42f.: χρυσίον.

²⁷ Der Begriff ἀργύριον erscheint lediglich in Z. 33. Man beachte in diesem Kontext insbesondere Z. 42f., wo von „möglichst viel Gold“ gesprochen wird; diese Aussage sollte nicht zu sehr ge-

Hatte aber Demetrios zwischen Münzgeld und Gold (= Edelmetall) eine Unterscheidung getroffen, dann sprechen einige Gründe für den zweiten von Edgar unterbreiteten Vorschlag der Lesung $\phi\acute{\iota}\alpha\lambda\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}\ \mu\epsilon\ \omicron\upsilon\kappa\ \acute{\epsilon}\omega\nu\tau\omicron\varsigma\ \delta\acute{\epsilon}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ²⁸.

Erstens spricht Demetrios in Z. 42f. expressis verbis von χρυσίον ὅτι πλεῖστον, das nach Ägypten gelangen sollte, und eben nicht nur von Geld in Form von Münzen.

Χρυσίον ist vielmehr in umfassendem Sinne als Geld und Edelmetall zu verstehen, woraus sich des weiteren auch hinreichend die Aussage der Z. 20–27 des Briefes erklärt, wonach die in Z. 11 Bezeichneten ihre mitgebrachten Gold- und Edelmetallvorräte weder bei staatlichen Stellen²⁹ noch bei privaten Wechslern oder Edelmetallhändlern in Zahlung geben konnten. Als Tauschmittel konnte es ohnehin — wie die Z. 23–27 ausweisen — nicht gebraucht werden.

Die von Demetrios inhaltlich verwendete Formulierung des Begriffs χρυσίον deutet daher in die Richtung, daß er sich nicht aufgrund eines Überangebots von Geld, das von seiten der Münze wegen fehlenden Personals³⁰ oder anderer Gründe nicht verarbeitet werden konnte, an Apollonios wandte, sondern im Grunde aus dem genauen Gegenteil heraus. Sein „Verbesserungsvorschlag“ zielte auf eine Ergänzung des Inhalts des Prostagmas ab und trug im wesentlichen zwei Komponenten in sich: Zum einen möge Apollonios in seiner Eigenschaft als Wirtschafts- und Finanzminister die Möglichkeit prüfen (lassen), ob nicht die zusätzliche und im Prostagma ausdrücklich untersagte Entgegennahme von Gold- und Edelmetallgefäßen und ähnlichen Gegenständen von Vorteil wäre und ganz im Interesse des Königs liege. In gleicher Weise, so der weitere Gesichtspunkt des Anliegens des Demetrios, könne nach seiner Auffassung mit abgegriffenem Geld und Edelmetall verfahren werden (Z. 29f.), das bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht angenommen worden war³¹. Ob Demetrios mit seinem Vorschlag auch den Gedanken in sich trug, neben ausländischer Währung ältere ptolemäische Münzen neuprägen zu lassen, sei dahingestellt³². In jedem Falle aber intendierte er, mit seinem Appell dem in den Z. 43–46 vorgetragenen Ziel der Geldpolitik des Landes in Verbindung mit dem Prostagma in bester Weise entsprechen zu können.

Der im königlichen Prostagma Vorrang eingeräumten hohen Qualität der ptolemäischen Münzen, die als alleiniges Zahlungsmittel im Lande Geltung besaßen, suchte Demetrios ergänzend eine quantitative Optimierung zur Seite zu stellen. Beide Bestandteile dienten nicht etwa nur den wirtschafts- und handelspolitischen Interessen des Landes, sondern gerade auch einem Aspekt, der den Ausführungen des Demetrios deutlich zu entnehmen ist: dem innen- wie außenpolitischen Propagandaeffekt, den sowohl das Münz-Monopol-Gesetz wie auch das Prostagma und nicht zuletzt die Eingabe des Demetrios als Chef der Münzstätte im Auge hatten.

preßt werden. Wie schnell der Brief „hingeworfen“ wurde, beweist überdies die mehrfache Verwendung von τὴν ἀναφορὰν (Z. 18; 31f.; 40f.) sowie die zweifache Formulierung βλάπτεσθαι οὐκ ὀλίγα (Z. 26f.; 36f.).

²⁸ Ganz nach dieser Lesung in Z. 16 muß sich logischerweise die Lesung [τ]αύτας in Z. 20 richten, die der — ebenfalls logischen — Lesung τ[οσαῦ]τα bei Voraussetzung eines Eigennamens entgegensteht. Letztere Lesung befürwortet Herr Prof. L. Koenen laut brieflicher Mitteilung vom 7. 11. 1986.

²⁹ Falls die von Edgar, *Zenon Papyri* (o. Anm. 1) PCZ I 42, vorgenommene Ergänzung das Richtige trifft.

³⁰ In diesem Sinne äußert sich Bogaert, *L'essai des monnaies* (o. Anm. 5) 26, nach dessen Ansicht es an „essayeurs qualifiés pour évaluer les monnaies d'or“ fehlte.

³¹ So die Aussage in Z. 12, wo ausschließlich von hochwertigem Geld die Rede ist.

³² Die königlichen Bestimmungen bezogen sich möglicherweise nicht allein auf Fremdwährung. Vgl. dazu Schubart (o. Anm. 3) 80.

Das „schöne und gute Geld“ (Z. 44) sollte in Ägypten selbst wie auch in den ptolemäischen Außenbesitzungen, in die eventuell überschüssige Gelder durch Kaufleute und andere Personen transferiert wurden, als Mittel der idealisierenden Selbstdarstellung ptolemäischer Finanzmacht dienen. Ja, vielleicht sollte sogar das Ziel verfolgt werden, auf diese Weise eine „einheitliche Reichsmünze“³³ zu etablieren. Überdies hatten auch außerhalb des direkten Einfluszbereiches ptolemäischer Politik propagandistische Ziele, denen unter anderem die Währung als solche zu dienen hatte, einen hochrangigen Stellenwert. Die politische Wirkung ist angesichts der gesamtpolitischen Situation im Mittelmeerraum im Umfeld des Jahres 258 v. Chr. — Erster Römisch-Karthagischer Krieg, Zweiter Syrischer Krieg — sehr hoch einzuschätzen.

In dieser Lage erhielt die ptolemäische Geldpolitik ihre spezielle Ausprägung durch das von Philadelphos erlassene Prostagma³⁴. Dieses richtete sich, um in aller Interesse ausländischen Händlern den für Geschäfte im Lande obligatorischen Geldumtausch zu erleichtern, mit Handlungsanweisungen an die Münze in Alexandria, deren Vorsteher Demetrios war. Da die im Prostagma fixierten Bestimmungen nicht umfassend genug waren und den Eintauch von Gegenständen aus Edelmetall, das zur Münzprägung Verwendung hätte finden können, untersagten, stagnierten der Umtausch (d. h. die Ausgabe neuer ptolemäischer Nominale an auswärtige Händler) und in der Folge der Exporthandel. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plädierte Demetrios an Apollonios, seinen Vorschlag an höherer Stelle prüfen zu lassen und sich für die Annahme von Gefäßen und möglicherweise auch älterer ausländischer Nominale stark zu machen.

Die hier von einem Beamten ergriffene Initiative zur Optimierung der Gesetzgebung des Landes stellt eine sachlich zu erwartende Handlungsweise dar, die diametral der Auffassung vom unterstellten Widerstand eines gewissen Philaretos gegen das Prostagma Ptolemaios' II. gegenübersteht.

Welchen Erfolg Demetrios indes mit seinem Vorschlag erzielen konnte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Universität Bamberg
Lehrstuhl für Alte Geschichte
Fischstraße 5–7
D–8600 Bamberg

Heinz-Dietmar Richter

³³ Schubart (o. Anm. 3) 77.

³⁴ Auf den militärischen Aspekt hat bereits Will, *Histoire politique* (o. Anm. 3) 179, A. 1, verwiesen.